

Anwaltsvertrag

zwischen

- im Folgenden **Mandant** -

und

Daryai & Kuo Rechtsanwälte, Pariser Straße 47, 10719 Berlin

- im Folgenden **Rechtsanwälte** -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Anwaltsvertrages ist die Beratung, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in der Angelegenheit

_____.
Aktenname

Die Mandatsbedingungen gelten auch für Folgeberatungen.

Die Rechtsanwälte können zur Bearbeitung des Mandats sich Mitarbeiter der Kanzlei als auch anderer Rechtsanwälte heranziehen, auch über den in § 5 RVG bestimmten Personenkreis hinaus. Die Vergütung umfasst die Tätigkeit des Vertreters.

§ 2 Pflichten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwälte vollständig und umfassend über den Sachverhalt zu informieren. Er stellt den Rechtsanwälten sämtliche, zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Adressänderungen (daher Wohnanschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) werden den Rechtsanwälten durch den Mandanten unverzüglich mitgeteilt.

§ 3 Vergütung

(1) Grundsatz: Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die Höhe der Vergütung hängt von dem Wert des Gegenstands der anwaltlichen Tätigkeit ab. Hierzu erhält der Mandant eine gesonderte Erklärung/Hinweis über die Berechnung nach § 49b BRAO. Die Parteien können schriftlich eine abweichende Regelung (Pauschalhonorar, Stundenhonorar) zur Vergütung treffen.

(2) Der Mandant erklärt, dass er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung zahlungsfähig ist und die anfallende Vergütung leisten kann.

(3) Rechtsschutzversicherung: Soweit eine Rechtsschutzversicherung besteht, erstattet diese, soweit der Streitfall von ihr umfasst wird, die entstehenden Kosten, soweit die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erfolgt, oder einen Teil der entstehenden Kosten, soweit eine abweichende Regelung getroffen wurde. Die Deckungsanfrage kann durch den Rechtsanwalt gestellt werden.

Der Mandant erklärt: Die Rechtsanwälte sollen nur für mich tätig werden, wenn Deckungszusage meiner Rechtsschutzversicherung vorliegt. Mir ist bekannt, dass für die Stellung der Deckungsanfrage bereits ein Honorar anfällt. Wird die Deckungszusage erteilt und der Rechtsanwalt mit der Vertretung in der Sache beauftragt, fällt für die Einholung der Deckungszusage kein gesondertes Honorar an.

Die Rechtsanwälte sollen unabhängig vom Vorliegen einer Deckungszusage tätig werden. Wird durch die Rechtsschutzversicherung die Deckung abgelehnt, trage ich die entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung.

(4) Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe: Mandanten mit geringen Einkünften kann Beratungshilfe im außergerichtlichen Verfahren und Prozesskostenhilfe im Gerichtsverfahren durch die Staatskasse gewährt werden. Der Beratungshilfeschein ist grundsätzlich zum ersten Besprechungstermin mit dem Rechtsanwalt vorzulegen. Zusätzlich ist für jede Beratungssache eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15,00 EUR zu zahlen. Die Prozesskostenhilfe wird nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch die Rechtsanwälte beantragt. Der Mandant hat auf Anfordern des Rechtsanwalts die notwendigen Unterlagen unverzüglich spätestens innerhalb von 7 Tagen bei dem Rechtsanwalt vorzulegen.

(5) Berechtigung des Rechtsanwalts zur Verrechnung mit eingehenden Geldern: Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Gelder des Mandanten mit Vergütungsansprüchen des Rechtsanwalts gegen den Mandanten – auch aus anderen Rechtsan gelegenheiten – zu verrechnen und einzubehalten.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO) beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt weder für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, noch für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person.

Soweit dies durch den Mandanten gewünscht wird, kann für den Auftrag eine separate Versicherung mit einer höheren Absicherung abgeschlossen werden. Die Kosten für den Abschluss einer solchen Versicherung sind durch den Mandanten im Voraus zu leisten.

§ 5 Einverständnis mit der Speicherung der Daten

Der Mandant erklärt gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz sein Einverständnis damit, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung werden dem Mandanten im Termin übergeben. Wird der Anwaltsvertrag über die Homepage der Rechtsanwälte heruntergeladen, stehen die Hinweise als weiterer Download zur Verfügung. Der Mandant erklärt, dass er ein Exemplar der Hinweise zur Datenverarbeitung zu seiner Verwendung heruntergeladen hat.

§ 6 Gerichtsstand

Der Sitz des Rechtsanwalts als vertraglicher Leistungsort ist gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag.

_____, den

Mandant

Berlin, den

Daryai & Kuo Rechtsanwälte